



**Info**  
**Personalrat der allgemeinbildenden  
Schulen Spandau**  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr. 6, 13587 Berlin  
Raum 2002  
Tel.: 90279-2820  
Fax: 90279-7580  
sabine.radtke@senbjf.berlin.de  
**September 2024**

## Schülerfahrten – Arbeitszeit und Bezahlung von Erzieher\*innen und Betreuer\*innen

Erzieher\*innen und Betreuer\*innen können gemäß der AV Veranstaltungen vom 17.01.2023 Punkt 4.5 Absatz 1 für die Dauer der Schülerfahrt mit ihrer/m Schulleiter\*in einen Ergänzungsvertrag<sup>1</sup> zum Arbeitsvertrag (Anlage 12 der AV Veranstaltungen) mit folgenden Vereinbarungen abschließen:

|   |  |  |
|---|--|--|
| Beschäftigungsumfang  |  | Vollzeit (auch bei Teilzeitkräften)  |
| tägliche Arbeitszeit  |  | Die ~ wird dem Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- & Aufsichtsbedarf während der Schülerfahrt angepasst und <b>schriftlich dokumentiert</b> .  |
| Freizeitausgleich (FZA)   |  | Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,4 Stunden. Die Differenz zur tatsächlichen Arbeitszeit wird durch Freizeit ausgeglichen. Der Freizeitausgleich (FZA) muss binnen 6 Monaten erfolgen und wird zum Teil tageweise und zum Teil stundenweise gewährt.   |
| Freizeit-<br>ausgleich<br>(FZA)   | tageweise  | Für je 5 Tage Aufenthaltsdauer ist ein Teil des FZA in Form von einem <i>zusammenhängenden freien Tag</i> (entspricht 7,88 Stunden) zu gewähren.   |
|   | stunden-<br>weise  | Der verbleibende Teil des Freizeitausgleiches wird stundenweise gewährt.<br><b>Bsp.:</b> Gesamt-Freizeitausgleich: 20,6 Stunden -> minus 7,88 Stunden = 12,72 Stunden  |
| Bereitschaftsdienst   |  | <ul style="list-style-type: none"><li>- gilt für die Zeit, in der die Schüler*innen Betruhe halten sollen</li><li>- nur bei besonderen, <u>vorhersehbaren</u> Anlässen (z.B. Kind, das schlafwandelt)</li><li>- vorherige schriftliche Anordnung (Anlass, wer, von .... bis ...) notwendig</li><li>- Bezahlung: 43 % des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgelts (auch für die Zeit, in der tatsächlich Arbeit geleistet wurde)</li></ul>  |
| Zeitzuschläge <sup>2</sup><br>gem.<br>§ 8 (1)<br>TV-L,<br>Buch-<br>stabe ...<br><br>(werden<br>gem. § 8<br>(2) Satz 3<br>TV-L auch<br>bei FZA<br>gezahlt) | b) nachts  | <ul style="list-style-type: none"><li>- von 21<sup>00</sup> bis Beginn der Betruhe, sowie vom Ende der Betruhe bis 6<sup>00</sup></li><li>- während der Betruhe: es war kein Bereitschaftsdienst angeordnet, bei <u>unvorhergesehenen</u> &amp; notwendigen Tätigkeiten -&gt; Dokumentation: genaue Beschreibung &amp; Begründung der Tätigkeit</li><li>- Zuschlag: 20 % des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgeltes d. Stufe 3</li></ul> |
|   | c) sonntags  | 25% des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgeltes der Stufe 3   |
|   | f) sams-<br>tags von<br>13 <sup>00</sup> -21 <sup>00</sup> | 20 % des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgeltes d. Stufe 3   |
| Dokumentation   |  | <ul style="list-style-type: none"><li>- die Dienstkräfte dokumentieren ihre Arbeits- und Bereitschaftszeiten</li><li>- die fahrtenleitende Dienstkraft zeichnet die Dokumentation ab</li></ul>   |
| Zeitzuschlag für Arbeit an Feiertagen   |  | Sollte Ihre Schülerfahrt einen ~ einschließen, lassen Sie sich bzgl. des Zeitzuschlags von uns beraten!  |

Der Ergänzungsvertrag<sup>1</sup> muss vor Beginn der Schülerfahrt geschlossen **und nach der Fahrt** auf dem Dienstweg (über Schulleitung, über Schulaufsicht) **an die Personalstelle** geschickt werden. Wir empfehlen, sich auf einer Kopie den Eingang im Schulsekretariat mit Datumstempel bestätigen zu lassen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Personalrat

<sup>1</sup> Der Ergänzungsvertrag ist im Schulportal auf folgendem Pfad zu finden: Reiter „Serviceangebote“ anklicken -> Kachel „Dokumente der Senbjf“ anklicken -> Kachel „Schülerfahrten“ anklicken.

<sup>2</sup> Bei Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird gem. § 8 (1) Buchstabe f Satz 3 TV-L nur der höchste Zuschlag gezahlt.